Checkliste Tisch- und Ständerschleifmaschinen



Wie sicher arbeiten Sie, Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Schleifmaschine?

Die Hauptgefahren sind:

- Verletzungen durch wegfliegende Partikel beim Schleifen
- Handverletzungen durch Berühren der drehenden Schleifscheibe
- Verletzungen beim Bruch der Schleifscheibe

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.



Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

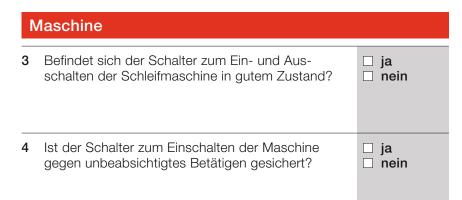
Wo Sie eine Frage mit X «nein» oder X «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

ι	Umgebung				
1	Ist der Boden rund um die Schleifmaschine sauber, frei von Hindernissen und nicht rutschig?	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein			
2	Ist der Arbeitsplatz genügend gross bemessen? (Bild 1)	□ ja □ nein			



Bild 1: Für ein sicheres Arbeiten ist ein freier Raum von mindestens 0,8 m erforderlich.



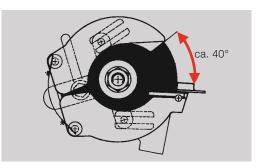






Ein versenkter Taster oder ein Drehschalter schützt vor der Gefahr des unbeabsichtigten Einschaltens.

5	Ist die Drehzahl an der Maschine gut sichtbar angeschrieben?	□ ja □ nein
6	Ist jede Schleifscheibe von einem Schutzverdeck umgeben. Befindet sich dieses in gutem Zustand und ist es korrekt eingestellt? (Bild 2)	□ ja □ teilweise □ nein
7	Sind vorne und seitlich Schleifauflagen zum Auflegen der Arbeitsstücke vorhanden und befinden sie sich in gutem Zustand?	□ ja □ teilweise □ nein



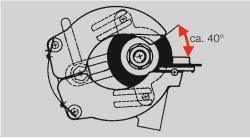


Bild 2: Nur die für die Arbeit notwendige Fläche darf freiliegen.

8	Sind die Auflagen korrekt eingestellt (Abstand zur Schleifscheibe höchstens 2 mm)?	☐ ja☐ teilweise☐ nein		
	max. 2 mm			
9	Sind Wellenzapfen, welche die Befestigungsmutter um mehr als einen Schraubengang überragen, mit einer Schutzkappe versehen? (Bild 3)			

10 Ist die Maschine korrekt am Boden oder auf der

Organisation, Ausbildung, Verhalten

- Zustandskontrolle der Schleifscheibe

- richtiges Einstellen der Auflagen und des

14 Wird das Befolgen der gültigen Regelungen von

15 Wird die Belegschaft einmal im Jahr für Gefähr-

dungen sensibilisiert, die durch Vergessen,

den Vorgesetzten kontrolliert und durchgesetzt?

Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren

jünger eine Konformitätserklärung des Herstellers

16 Liegt für Schleifmaschinen mit Baujahr 1997 oder

- Abrichten der Schleifscheibe

Schutzverdecks

entstehen?

oder Verkäufers vor?

Werkbank befestigt?

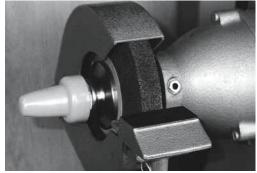


Bild 3: Magnetische Schutzkappe.

□ ja nein

□ ja

□ nein □ ja

nein

□ ja

□ nein

teilweise

□ teilweise

11	Ist das Gebotszeichen «Schutzbrille tragen» am Arbeitsplatz angebracht? (Bild 4)	ja nein
12	Tragen die Benützer/-innen von Schleifmaschinen die Schutzbrille?	ja teilweise nein
13	Sind die Benützer/-innen für das korrekte Arbeiten an der Schleifmaschine ausgebildet? Sie müssen insbesondere über Folgendes Bescheid wissen: – richtige Wahl und Montage der Schleifscheibe	ja teilweise nein

Das Tragen einer Schutzbrille ist vorgeschrieben. Am Arbeitsplatz ist ein entsprechendes Gebotszeichen anzubringen.



Bild 4: Sicherheitszeichen «Augenschutz benutzen» (Bestell-Nr. 1729/2).

Für kurzzeitige Arbeiten, z. B. Werkzeuge schärfen, genügt in der Regel das Tragen der leichten Schutzbrille. Bei gröberen Arbeiten muss die geschlossene Schutzbrille getragen werden.

Checkliste ausgefüllt von: Massnahmenplanung: Schleifmaschinen			Datum: Marke:			Unterschrift:		
						Тур:	Baujahr:	
Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	Beauftragte	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
			Person	Datum	Visum		Datum	Visum
							_	
							_	
				I	1	l 	· I	

Wiederholung der Kontrolle am:

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte:

Tel. 041 419 55 33

für Bestellungen: www.suva.ch/waswo, Fax 041 419 59 17, Tel. 041 419 58 51

Bestellnummer: 67037.d